



Wird die Stadt Schöningen den Hebesatz für die Grundsteuer B erhöhen? (Symbolbild)

JENS BÜTTNER/DPA-ZENTRALBILD

# Zoff im Schöninger Stadtrat: Gremium muss nachsitzen

Das Gremium lehnt die Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B ab.

**Erik Beyen**

**Schöningen.** Der Stadtrat Schöningen geht auf Konfrontation mit Bürgermeister Malte Schneider. Am Donnerstagabend lehnte er die Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B mehrheitlich ab. Weil sich die Stadt der Speere aber in der Haushaltskonsolidierung befindet, legte Bürgermeister Schneider Einspruch gegen das Votum des höchsten Gremiums ein. Nun müssen Politik und Verwaltung nachsitzen. Für den 22. Dezember, 10 Uhr, setzte Schneider eine außerordentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses mit anschließender Sitzung des Rates an. Sollte die Politik der Erhöhung des Hebesatzes weiter nicht zustimmen, geht der Fall laut Schneider an die Kommunalaufsicht.

Die Gräben im Schöninger Stadtrat sind offenbar tief. Kaum ein Ta-

gesordnungspunkt, an dem das nicht erkennbar geworden wäre. Dabei war man sich einig: Der Haushalt der Stadt ist katastrophal. 6,543 Millionen Euro Defizit, und das, obwohl sich die Stadt in der Konsolidierung befindet, vertraglich zwischen Stadt, Landkreis und Land Niedersachsen in einer Stabilisierungsvereinbarung fixiert. Einzig die Auslegung und Erkenntnisse aus dem desaströsen Zahlenwerk unterschieden sich deutlich.

Sparpotenzial sah Schneider nicht. Dafür Olaf Eppert (CDU). Er kritisierte zum Beispiel Investitionen in neues Mobiliar, wo das vorhandene noch funktionstüchtig sei. Doch das waren, bemessen am Gesamtpaket, wohl eher Kleinigkeiten. Und auch die Anpassung des Hebesatzes für die Grundsteuer B um 8 Prozent von 526 auf 534 Prozentpunkte klingt vergleichsweise harmlos. Für ein freistehendes Ein-

familienhaus, so rechnet die Stadt es in der Beschlussvorlage vor, würden 23,17 Euro mehr pro Jahr an Grundsteuer fällig. Zu viel, wie die Mehrheit im Rat meinte. Die Vorlage fiel durch.

Der Haken an diesem Beschluss: Laut Schneider ist die Anpassung des Hebesatzes ein zwingender Bestandteil der Stabilisierungsvereinbarung. Heißt: Mit dem Votum begeht Schöningen demnach Vertragsbruch. Welche Folgen das haben würde, konnte Schneider an diesem Abend noch nicht absehen. Doch die Ablehnung in dieser Sache dürfte symbolischer Natur sein. Denn da war noch die Erhöhung der Abwassergebühren von 3,20 Euro auf 4,10 Euro pro Kubikmeter. Eine heftige Steigerung, die Jenz Kuntze (UWG/ZIEL) nach der Sitzung auf etwa 200 Euro pro Monat bezifferte – pro Haushalt, versteht sich. Diese Vorlage passierte den

Rat mehrheitlich.

Nach der Ablehnung des neuen Hebesatzes für die Grundsteuer B stand das Gremium vor einem Problem: Die Hebesätze sind Bestandteil der Haushaltssatzung. Um das Zahlenwerk zu retten, klammerte der Rat sie kurzerhand aus und beschloss den Haushalt bei sieben Gegenstimmen.

Am 22. Dezember geht es also ausschließlich um die Hebesätze. Eine Ablehnung könnte etwa Regressforderungen nach sich ziehen. Es geht um viel, und der Termin steht, trotz Kritik aus dem Rat. Malte Schneider verwies darauf, dass Arbeitgeber verpflichtet sind, die Mandatsträger freizustellen. Über eine zeitliche Verlegung ließ er an diesem Abend nicht mehr mit sich reden. Vor dem Hintergrund der vertraglichen Bindung scheint die Politik nicht viel Spielraum bei ihrer Entscheidung zu haben.